Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 877.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 13. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

14. Sitzung.

Berlin, 12. Dezember. Am Ministertisch: von Puttkamer, Friedberg.

Präs. v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Antrags des Abg. Dr. Straßmann und Zelle auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853.

Der Antrag geht dahin, dem nachstehenden Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Der § 21 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 erhält folgende Fassung:

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordnetenversammlung finden alle zwei Jahre im November statt. Bei dem zunächst vorhergehenden wöchentlichen Hauptgottesdienste ist auf die Wichtigkeit dieser Handlung hinzuweisen. Die Wahlen der dritten Abtheilung erfolgen zuerst, die der ersten zuletzt.

Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatze innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Mitglieder müssen angeordnet werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung, oder der Magistrat, oder die Regierung, es für erforderlich erachten. Der Ersatzmann bleibt nur bis zum Ende derjenigen sechs Jahre in Thätigkeit, auf welche der Ausgeschiedene gewählt war.

Alle Ergänzungs- oder Ersatzwahlen werden von denselben Abtheilungen und Wahlbezirken vorgenommen, von denen der Ausgeschiedene gewählt war.

Ist die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten nicht durch drei theilbar, so ist, wenn nur einer übrig bleibt, dieser von der zweiten Abtheilung zu wählen. Bleiben zwei übrig, so wählt die erste Abtheilung den einen und die dritte Abtheilung den andern.

Die in den §§ 19–20 bestimmten Termine können durch statutarische Anordnungen abgeändert werden.

Eine Abweichung von der Bestimmung im Absatz 3 ist zulässig, wenn, wegen großer Ungleichheit der Wählerzahl in den Wahlbezirken derselben Abtheilung, eine neue Wahlbezirkseintheilung von den Gemeindebehörden beschlossen und dieser Gemeindebeschluß von der Aufsichtsbehörde bestätigt wird, oder wenn die Aufsichtsbehörde aus demselben Grunde diese Maßregel anordnet.

In einem solchen Falle hat der Magistrat, nachdem die neue Eintheilung von ihm festgesetzt ist, sofort bekannt zu machen, in welcher Ordnung bei den Ergänzungs- und Ersatzwahlen die neuen Wahlbezirke an die Stelle der bisherigen treten.

Unterstützt ist der Antrag von 56 Mitgliedern der Fortschrittspartei und der Liberalen Vereinigung. Zur Begründung erhält das Wort

Abg. Zelle: Der § 21 der Städteordnung von 1853 ordnet an, daß in allen Städten, wo verschiedene Bezirke für die Stadtverordnetenwahlen eingerichtet sind, alle Neu- und Ergänzungswahlen immer wieder in diesen selben Bezirken vorgenommen werden müssen. Der Gesetzgeber hatte nicht in's Auge gefaßt, daß die Städte an Bevölkerungszahl wachsen, die Bezirke sich verändern. In Berlin ist das dadurch entstandene Mißverhältniß durch Auflösung der Stadtverordnetenversammlung beseitigt worden. Ob eine solche, wo es sich nicht um eine Strafmaßregel handelt, zulässig ist, darauf will ich nicht wieder zurückkommen. In Potsdam hat man naiver gehandelt, als bei uns, und sich gesagt: wenn ich ungleiche Wahlbezirke habe, so mache ich sie gleich. Es liegt hier offenbar eine Lücke des Gesetzes vor, die unser Antrag ausfüllen will. Wenn eine Stadtverordnetenversammlung aufgelöst wird, so können die Wähler den Grund nicht einsehen, es entsteht eine Beunruhigung, die Parteien platzen lebhaft auf einander, wie wir bei der letzten Berliner Wahlbewegung gesehen haben, die ihre Wogen bis in dieses Haus hinein geschlagen hat. Herr Cremer ist in seinen Angriffen gegen die Berliner Stadtverordnetenversammlung so weit gegangen, uns Gewissenlosigkeit vorzuwerfen, zu behaupten, daß in Berlin unsere politischen Gegner stärker zur Steuer herangezogen werden. Wenn derartige unbewiesene Angriffe gegen Richterkollegien oder Eisenbahn-Verwaltungen geschleudert werden, dann sehen wir, wie der Justizminister oder der Minister der öffentlichen Arbeiten auftritt, um die Staatsbeamten in Schutz zu nehmen. Der Ressortchef der städtischen Verwaltung hat zu unserem Bedauern diese Usance nicht befolgt, sondern ist selbst mit Angriffen auf diese Verwaltung aufgetreten, hat sie abfällig kritisirt. Ich brauche dagegen nichts zu sagen, Jeder sieht die Erfolge der städtischen Verwaltung mit seinen Augen. Nur will ich erwähnen, daß der Ressortchef der städtischen Verwaltung gesagt hat, man habe auch im Kreise der Stadtverwaltung in bedenklicher Weise auf die Wahlen einzuwirken gesucht; Thatsachen und Beweise sind dafür nicht angeführt worden. Ich wünschte die Zeit zu erleben, wo die Staatsbehörden ihren Wahlen so objektiv gegenüberstehen, wie die Stadtverwaltung den städtischen Wahlen gegenübergestanden hat. Es liegt im Interesse des Ganzen, solche Aufregungen möglichst zu vermeiden, und wenn wir den Antrag nicht acceptiren, so machen wir die Auflösung zu einer ständigen Institution. Ich bitte Sie, unseren Antrag an die Gemeindekommission zu verweisen, welche Mittel und Wege finden wird, ihn zum Beschlusse reif zu machen. Jede Verbesserung soll uns willkommen sein, wenn nur die Absicht, welche wir mit dem Antrage bezwecken, bestehen bleibt. Auch Sie, meine Herren von der Rechten, erklären Sie sich für den Antrag, er ist ein echt konservativer Antrag! (Heiterkeit rechts. Bravo links.)

Abg. Hahn stimmt dem Vorschlage auf Verweisung des Antrags an die Gemeindekommission zu, damit diese prüfen könne, ob für den Landtag ein Bedürfniß vorliege von seinem Rechte auf Initiative in der Gesetzgebung Gebrauch zu machen. Ein dringliches Bedürfniß sei nicht vorhanden, indeß sei es ja möglich, daß in der Kommission aus den Verhältnissen anderer Städte, als Berlin und Potsdam, auf die sich der Antragsteller bezogen, naheliegende Gründe vorgeführt werden. Selbst bei Bejahung der Bedürfnißfrage sei noch sehr fraglich, ob der Vorschlag in der Weise, wie er gestellt, geeignet sei, Abhilfe zu schaffen. Er glaube, der Antrag würde die Konfusion nicht aus der Welt schaffen, sondern erneute Konfusion herbeiführen. Redner erklärt sich schließlich für eine gründliche Prüfung des Antrags in der Kommission, ohne sich für oder wider zu vinkuliren.

Abg. Büchtemann: Der Herr Vorredner hob hervor, daß die rechte Seite nicht beabsichtige, sich grundsätzlich gegen den Antrag zu stellen, und im vorigen Jahre hat auch der Herr Minister schon erklärt, daß, wenn es sich um eine neue Städteordnung handle, er nicht abgeneigt sei, die Vorschläge des Antragstellers zum Gegenstande einer erneuten Erwägung zu machen. Wir gehen davon aus, daß die Städteordnung Lücken enthält, die ausgefüllt werden müssen und nur auf dem Wege dieses Antrags ausgefüllt werden können. Wir wünschen, daß eine gesetzliche Basis gefunden werden möge, welche uns in den Stand setzt, die städtische Selbstverwaltung in der Weise aufrecht zu erhalten, wie es nothwendig ist. Der Auffassung können wir uns nicht nähern, daß das Staatsministerium resp. die Krone das Recht habe, jederzeit die Auflösung anzuordnen, auch wenn zu einer Strafmaßregel kein Grund vorliegt. Die Behauptung des Vorredners, daß ein Bedürfniß nicht vorliege, ist mir unverständlich. Infolge der Auflösung werden alle politischen Gegensätze in den Wahlkampf hineingetragen und die Wahlen werden nicht nach dem Maßstabe betrieben, welcher eine richtige Kommunalvertretung verbürgt. Diese Wahlkämpfe werden um so schärfer, wenn die Staatsregierung selbst Stellung gegen die gegenwärtigen Vertreter der Stadt nimmt. Nicht der Minister allein ist es, der bei den letzten Debatten ein ungünstiges Urtheil über die städtische Vertretung gefällt hat; der Kampf datirt seit der Zeit, wo der Reichskanzler seine Rede über die Miethssteuer hielt. Damals bestand in der sogenannten antisemitischen Partei und im konservativen Zentralkomite die Meinung, daß die Auflösung für die konservativen Zwecke günstig sei. Der Herr Reichskanzler schleuderte gegen die städtische Verwaltung den Vorwurf daß bei der Wohnungseinschätzung nicht die Sicherheit bestehe, daß mit voller Unparteilichkeit verfahren werde. Eine Folge der Stellunganahme dieses höchsten Beamten im Reiche und in Preußen war dieser Kampf. Der Herr Minister hat sich in der Sitzung vom 5. Dezember d. J. auf den Standpunkt gestellt, daß er die deutsche Bürgerpartei für eine solche erachtet, welche vollkommen gleichberechtigt mit anderen Parteien ist. Wenn irgend eine Partei im Gegensatz zu der herrschenden Parteirichtung ihre Kandidaten durchzubringen sucht, so ist kein Einwand dagegen zu erheben, aber wenn im Privatleben irgend Jemand diese Aeußerung thut, so hat das eine andere Bedeutung, als wenn der leitende Minister sich auf diesen Standpunkt stellt und damit der Bürgerpartei gewissermaßen daß Zeugniß giebt, daß deren Ziele mit den Anschauungen der Staatsregierung übereinstimmen. Ich glaube gar nicht, daß das in Wirklichkeit der Fall ist, denn in dem Parteiprogramm steht auch die Beschränkung des Wahlrechts der Juden, und die Staatsregierung hat uns erklärt, daß sie eine solche Beschränkung nicht beabsichtige, der Herr Minister sollte von unserer städtischen Verwaltung die Meinung gewonnen haben, daß sie sich ernstlich und nach besten Kräften bemüht hat, für die Bedürfnisse der Großstadt einzutreten. Hätte er gesagt, daß ihr dies nicht überall gelungen, so muß sich jede Verwaltung das gefallen lassen, wenn er aber sagt, daß die Verwaltung nur nothdürftig bemüht sei, gerechten Bedürfnissen allenfalls in etwas nachzukommen, so ist das ein Urtheil, welches bei der starken Wahlbewegung seine Bestätigung nicht gefunden hat, da eine große Majorität der Stadtverordneten wiedergewählt und damit anerkannt worden ist, daß die städtische Verwaltung aufrichtig bestrebt ist, allen Anforderungen gerecht zu werden. Was hat denn die Bürgerpartei für ein Programm, welches diesen Bedürfnissen gerecht wird? Der Herr Minister möge doch sagen, weshalb er der Meinung ist, daß die städtische Vertretung ihre Pflichten vernachlässigt habe! Wenn die Gesetzgebung nicht geändert wird, so tritt in kurzer Zeit in allen großen Städten wieder die Nothwendigkeit hervor, die Wahlbezirke neu einzutheilen. Bei der Ausdehnung, die Berlin annimmt, wird in einem Zeitraum von sechs Jahren die gegenwärtige Komposition der Wahlbezirke bereits wieder ungerecht sein. Daraus geht klar hervor, daß die von der Staatsregierung in Anwendung gebrachte Maßregel auf die Dauer nicht praktisch ist. Hat die Regierung das Recht, auf Grund der Ungleichheit der Wahlbezirke die Stadtvertretung aufzulösen, so ist das ein Zustand, den ich für unvereinbar mit der Selbstverwaltung halte, weil dabei das Ansehen derselben zu Grunde geht. Es war so gut wie Einstimmigkeit in der städtischen Vertretung darüber, daß die Auflösung ein ungeeignetes Mittel war. Nach glaubhaften Nachrichten sind nicht weniger als 8000 Beamte unter den 20,000 Wählern, welche für die Bürgerpartei eingetreten sind. Die Erklärungen des Herrn Ministers zum Stern'schen Antrage weisen darauf hin, daß die kommunalen Kämpfe mit den politischen Kämpfen verquickt werden zum Nachtheil der Selbstverwaltung, und daß sie infolge dessen einen ganz anderen Charakter annehmen, als früher. In meinem Wahlkreise haben circa 900 Gegner bei der Wahl, darunter 100 Schutzmänner geschlossen gegen mich gestimmt, und außerdem 125 Postbriefträger. — Gemeinseme Arbeit allein bringt uns eine geeignete Selbstverwaltung; hüten wir uns, daß nicht die Selbstverwaltung zu politischen Agitationen gemißbraucht werde, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen. (Bravo! links.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Gegenüber der Behauptung, daß die Auflösung ein bedenkliches Mittel sei, bleibe ich dabei, daß die Städteordnung der Staatsregierung das Recht giebt, jederzeit die Stadtverordnetenversammlung aufzulösen, ebenso wie nach der Kreisordnung jeder einzelne Kreistag aufgelöst werden kann. Die Herren von der Linken haben sich genöthigt gesehen, gegen die antisemitische Partei sich in diesem Saale zu wenden, und dann beklagen sie sich, wenn solche Angriffe aufgenommen werden, und eine lebhafte Kritik stattfindet. Wenn man auch in kommunalen Angelegenheiten einseitige politische Parteibestrebungen zum Ausdruck bringt, wie kann man sich da beklagen, daß sich auch Gegenstöße geltend machen! Nachdem die städtische Vertretung einen so ausgesprochen politischen Charakter angenommen, müßte man mit solchen Verwahrungen vorsichtiger sein. Was ist denn Selbstverwaltung? eine praktische Form der Lokalverwaltung, und in ihrem Krafteffekt nur Delegation der königlichen Gewalt, sie muß sich also im entscheidenden Moment ein Eingreifen der aufsichtführenden Macht gefallen lassen. Die Kommission mag erwägen, ob es zweckmäßig sei, nur in diesem einzelnen Punkte den Städteordnung zu revidiren oder eine generelle Revision vorzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Löwe: Ich trete mit Entschiedenheit der Behauptung entgegen, als wenn von uns politische Momente in die Debatte hineingetragen worden wären. (Gelächter rechts.) Im vorigen Jahre ist von unserer Seite mit größter Vorsicht versucht worden, die Angelegenheit rein objektiv zu behandeln. Die Nothwendigkeit, eine Neueintheilung der Wahlbezirke von Berlin vorzunehmen, ist von unserer Seite niemals bestritten worden. Erst nachdem sich die Unmöglichkeit herausgestellt hat, auf dem Verwaltungswege es zu thun, haben wir uns entschlossen, die Gesetzesnovelle vorzulegen. Wir haben geglaubt, daß die Staatsregierung keinen Grund haben könne, uns in diesem Versuche sich entgegenzusetzen. Der Auffassung, daß die städtische Verwaltung nur im Auftrage der Staatsregierung handele, kann ich mich nicht anschließen. Wir sind gewohnt, daß Alles nach gesetzlichen Vorschriften geregelt werde. Die Städteordnung ist von allen gesetzgebenden Faktoren und von allen Parteien in diesem Hause sanktionirt worden. Es steht aber nichts davon in diesem Gesetze, und bevor eine derartige Bestimmung nicht aufgenommen worden ist, hat nach unserer Meinung die Staatsregierung nicht das Recht, nach ihrem Ermessen das klare Gesetz anders auszulegen. Wir haben erkennen zu müssen geglaubt, daß die Regierung die Auflösung nicht bloß aus allgemeinen Rücksichten beschlossen hat, sondern aus einer gewissen Rücksicht auf die Verhältnisse, wie sie in Berlin liegen. Die Regierung hat uns imputiren wollen, daß sie die Verwaltung deshalb andern Händen übertragen wolle, weil die Geschäfte in Berlin von einer einzigen politischen Partei geführt werden. Es ist durch nichts erwiesen, daß das städtische Regiment in Berlin von einer bestimmten politischen Partei geführt wird. In dem städtischen Kollegium befinden sich auch Mitglieder der konservativen und der nationalliberalen Partei. Die Geschäftsführung ist auf allen Gebieten eine absolut sachliche. Auch Abgeordnete anderer Parteien haben anerkennen müssen, daß auf dem Gebiete des städtischen Verwaltungswesens Berlin anderen Städten weit voraus ist. Wie steht das im Kontrast mit den Bemerkungen des Herrn Ministers des Innern? Wenn irgend Jemand Anlaß hat, ein Gemeindewesen, dessen Leitung ihm untersteht, mit Wohlwollen zu verfolgen, so ist es der Chef der preußischen Verwaltung. Der Staat kann unmöglich alle Geschäfte führen wollen und selbst, wenn er es wollte, so würde er sie schlecht führen müssen. Wenn wir also dezentralisiren müssen, so müßte jeder, der die oberste Leitung hat, von vorne herein das größte Interesse daran haben, nicht blos darauf zu sehen, daß gut gewirthschaftet wird, sondern, wenn gut gewirthschaftet wird, dies auch anzuerkennen. Jedenfalls war die Bevölkerung durch die Aeußerung überrascht und fragte sich nach dem Grunde, der dafür vorliegen könne, eine notorisch gute Verwaltung diskreditiren zu wollen. Die Maßregel hat durchaus nicht dem allgemeinen Rechtsgefühl entsprochen, sondern zu der Vermuthung geführt, daß politische Hintergedanken mit im Spiele sind. Ich behaupte, daß, da die Verwaltung weiß, daß im Stadtverordneten-Kollegium nicht ausschließlich Fortschrittler sitzen, das Ganze ein Vorwand ist, daß der innerste Sinn der ganzen Bewegung gegen die Selbstverwaltung gerichtet ist. Noch einen anderen Hintergedanken hat man dabei, und es ist nicht zu verkennen, daß eine Reihe von Mitgliedern der Fortschrittspartei einen Einfluß übt, der allen nur zur Ehre gereicht. Bisher hat man in öffentlichen Diskussionen fortwährend die negirende Thätigkeit der Fortschrittspartei in den Vordergrund gestellt. Man hat gesagt: schaffen können wir nichts, wir können nur bekritteln. Hier ist eine Gelegenheit, wo die Mitglieder der Fortschrittspartei in die Lage gebracht sind, Positives zu schaffen und sie haben Gutes geschaffen. Sie haben bewiesen, daß die Fortschrittspartei, auch wenn sie an höhere Stellen berufen werden sollte, dort auch etwas leisten könnte (Gelächter rechts). Wir können nur bedauern, daß der Neid einen solchen Ausdruck gewinnt, daß gegenüber diesen thatsächlichen Leistungen, welche allen Mitbürgern ohne Unterschied der Parteistellung zu Gute kommen, die Staatsregierung und die Gegenparteien sich dazu hergeben, aus politischer Gegnerschaft und Gehässigkeit gegen unsere Partei diese Resultate zu schädigen und zu untergraben. Das schädigt uns nicht, sondern schädigt die Allgemeinheit, und da kann man es dem einzelnen Manne nicht verdenken, wenn er über diese böse Agitation ergrimmt wird. Wenn politische Gegner uns gegenüber treten, um unsere politischen Prinzipien zu bekämpfen, so würden wir sie mit derselben Achtung bekämpfen wie sie uns. Aber wenn eine politische Partei sich zum Instrument von Angriffen gegen eine Verwaltung macht, welche dem politischen Treiben nicht angehört, so zerstört das das gute Einvernehmen und die guten Sitten. Auf diese Weise sind die Vorgänge zu erklären. Es ist mir niemals eingefallen, irgend einer Partei, wenn sie auch noch so feindlich gegen uns war, die Existenzberechtigung abzusprechen. Ich wiederhole, daß meine von dem Abgeordneten Cremer zitirten Ausdrücke nicht gegen irgend eine politische Partei gerichtet gewesen sind, sondern gegen diejenige Gesellschaft von Menschen, die sich ad hoc hier in Berlin zusammengefunden haben, und von der ich behaupte, daß sie jeder Partei, die sie bezahlt, ihre Dienste zur Verfügung stellen. Diese Gesellschaft gereicht keiner Partei zur Ehre, und man hat kein Recht, uns darüber böse zu sein, wenn wir dieselbe so kritisiren, wie sie es verdient. Darauf haben sich die Aeußerungen bezogen, die im Wahlkampfe gefallen sind. Sie sind aber noch durch andere Vorgänge provozirt worden. Ich erinnere Herrn Cremer, daß er es versucht hat, in einer Versammlung seiner Partei eine Aeußerung zu machen, die mein Verhalten in Zweifel gezogen hat, in Bezug auf meine Thätigkeit in der Stadtverwaltung. Herr Cremer ist von einem andern Stadtverordneten rektifizirt worden und hat in Folge dessen in einer darauf folgenden Versammlung behauptet, er hätte diese Aeußerung nicht gethan, hat aber bei dieser selben Gelegenheit eine andere Aeußerung angeführt, die persönlich ebenso verletzend war. Wenn er erklärt, daß er mangelhaft informirt gewesen ist, so will ich mich dabei beruhigen, sonst behaupte ich, daß er im Wahlkampfe sich nicht so betragen hat, wie es einer politischen Partei geziemt. Wenn die städtischen Vertreter für die Opfer, die sie bringen, keinen anderen Lohn haben, so müssen sie doch wenigstens für ihre Thätigkeit die Gewißheit haben, daß sie in die Lage gesetzt werden, auf eine unabsehbare Zeit hin thätig sein zu können; daß sie nicht jeden Augenblick abgesetzt werden können. Um das zu verhüten, dazu bedarf es einer Ergänzung der Städteordnung, und deshalb bitten wir Sie, der Angelegenheit Ihr Wohlwollen zuzuwenden. Mit der Vorberathung des Antrages in einer Gemeindekommission bin ich einverstanden. (Bravo links, zischen rechts.)

Abg. Cremer: Bei dem allseitigen Einverständniß über eine kommissarische Prüfung des Antrags ist es überflüssig, noch lange zu reden. Andererseits aber mußte ich es für angezeigt halten, auf gewisse Dinge nochmals zurückzukommen und hoffe, bei der Latitude, die der Herr Präsident andern Rednern gegenüber gewährt hat, auf gleiche Nachsicht rechnen zu dürfen. Herr Zelle liebt es, seinen Ausführungen diejenige noble Form zu geben, die seinem ganzen Charakter entspricht; trotzdem hat er sich heut doch zu größerer Schärfe hindurchgearbeitet, wenn er behauptet, meine Andeutung, daß wir geradeso gut Steuer bezahlen, wie unsere Gegner, vielleicht auch mehr, weil wir stärker eingeschätzt werden, involvire den Vorwurf der Gewissenlosigkeit. Es

ergiebt sich von selbst, daß die Berliner Stadtverwaltung fortschrittlich ist, und Herr Löwe hat gesagt, daß man seine fortschrittliche Gesinnung nicht beim Eintritt ins Rathhaus zurücklassen kann. Es ergiebt sich von selbst, daß die fortschrittliche Tendenz sich überall durchzieht, auch in der Einschätzungs-Kommission. (Lauter Widerspruch links.) Ich kann nur sagen, daß die Kommissionen durch die Bank fortschrittlich zusammengesetzt sind und mir sind aus persönlicher Anschauung Dinge bekannt, die meine Theorie vollständig stützen. (Rufe links: Namen!) Die Herren werden mir aber zugeben, daß es bedenklich ist, über solche Dinge vor dem Lande zu reden, mit Angabe von Namen. Ich werde Ihnen das Material noch vorführen; Sie sollen zufrieden sein. Herr Büchtemann hat nochmals behauptet, die Auflösung entspreche nicht dem Gesetze. Herr Eugen Richter hat in der Stadtverordnetensitzung vom 29. Juni 1875 gesagt, daß, wenn die Stadtverordneten-Versammlung im Widerspruch mit der Bevölkerung stehe, nichts Anderes übrig bleibe, als daß sie selbst ihre Auflösung beantragt. (Hört! rechts.) Wer hat die Auflösung veranlaßt, wir etwa? Nein! Erst Ihre (zur Linken) Angriffe sind es gewesen, die den Wahlkampf verschärft und vergiftet haben, und wenn Herr Löwe sich heute auf die Position zurückzieht, daß er sagt, die bezahlten Subjekte sind es, gegen die wir uns gewendet haben, dann bitte ich ihn, auch zu sagen, welche bezahlten Subjekte ihm bekannt geworden sind. Die Bürgerpartei ist unentwegt dabei stehen geblieben, die Politik nicht in die kommunalen Angelegenheiten hineinzumengen. Dagegen haben die Herren von der Fortschrittspartei Flugblätter erlassen mit der Unterschrift „Das Zentralkomitee der Berliner liberalen Partei für die Stadtverordnetenwahlen." Sie haben alsdann Namen der liberalen Partei gebraucht, allerdings nur um die Fortschrittspartei einzuschmuggeln, weil man weiß, daß der Name „Fortschrittspartei" trotz aller schönen Redensarten in etwas unangenehmen Geruch gekommen ist. Das Hineintragen politischer Momente stammt von ihnen nicht von uns. Wenn Beamte für die Bürgerpartei gestimmt haben, gönnen Sie das nicht den Herren? Treten Sie nicht für die Unabhängigkeit der Beamten ein? Aber selbstverständlich ist nur der Beamte unabhängig, der für Sie stimmt. Sobald er konservativ wählt, muß er natürlich beeinflußt sein. Herr Büchtemann hat es als Eisenbahndirektor nicht anders gemacht. Darüber läßt sich vieles erzählen. (Große Heiterkeit.) Herr Löwe behauptet, die Stadt Berlin wird von keiner politischen Partei regiert. Das mag sein; es glaubt es blos Niemand und Sie müssen doch mit den Anschauungen, die einmal vorhanden sind, rechnen. Berlin ist fortschrittlich. Die ganze Bürgerschaft glaubt daran, daß der fortschrittliche Ring auf dem Rathhause herrscht und deshalb freue ich mich, daß in diesen Ring endlich einmal ein Spalt hineingetrieben ist, der sich zu einer klaffenden Lücke erweitern wird, bis zum Schluße der Ring ganz gebrochen wird. Es handelt sich nicht darum, daß man verlangt, es müsse in der städtischen Verwaltung Alles gut sein, Fehler kommen ja immer vor, sondern darum, daß die Bürgerschaft das unbestrittene Recht hat und haben muß, ihre selbstgewählte Vertretung in allen Akten zu kritisiren. Das Recht reklamirt die Bürgerschaft und erwartet, daß ihre Vertretung ihre Klagen mit derjenigen Achtung entgegennimmt, welche der Bürgerschaft eines mächtigen Gemeinwesens gebührt; aber nicht, daß diese Vertretung jede Kritik niederzuschimpfen versucht. (Sehr gut.) Ich will die Ausdrücke, die gefallen sind, nicht wiederholen, aber sie überschreiten das Maß des Erlaubten. Von einer vaterlandslosen Räubergesellschaft zu reden, das ging unter allen Umständen zu weit. Die Aeußerungen, auf die sich Herr Löwe bezog, habe ich nicht gethan; ich glaube, es handelte sich um die Aufsichtsrathsstellung bei der englischen Gasgesellschaft. Ich habe Herrn Löwe in dieser Beziehung nicht genannt. Warum sollen wir die Schöpfungen der Fortschrittspartei nicht kritisiren, uns über die Kanalisation aussprechen und sagen, daß unsere Wasserleitung nichts taugt. In der der jetzigen vorhergehenden Periode ist auch etwas geschaffen worden; die Pläne zum Rathhause sind auch schon damals festgestellt worden, unter der Herrschaft der Fortschrittspartei ist nicht einmal die Synagoge gebaut worden, die stammt aus der konservativen Periode her. Ich frage Herrn Löwe, welche bezahlte Subjekte er gemeint hat. Herr Löwe hat geglaubt, gegenüber der Behauptung, die Fortschrittspartei leiste Nichts, hier auf kommunalem Gebiete für sie ein geeignetes Operationsfeld für positive Leistungen gefunden zu haben. Berlin wird sich bedanken, als Operationskaninchen für die fortschrittliche Physiologie zu dienen. (Bravo rechts. Gelächter links.).

Abg. Graf von Posadowsky. Gegen die Behauptung, daß bei den kommunalen Verhältnissen politische Gesichtspunkte gar nicht in Betracht kommen, spricht ein amtlicher Bericht des Berliner Magistrats an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg. Er berichtet: „Man kann bedauern, aber es ist nicht anders, daß in allen großen Zentren eines Staatslebens politische Parteibestrebungen auf die kommunalen Wahlen Einfluß haben. So gehören auch viele Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entschieden zur liberalen Partei. Was wird nun geschehen, wenn nach der Auflösung die Neuwahl erfolgt? Die Auflösung wird trotz aller Schonung als eine ggeen die Tendenz der gegenwärtigen Stadtverordnetenversammlung gerichtete in der Bürgerschaft aufgefaßt werden, die Fortschrittspartei wird sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zu dem aufgezwungenen Kampfe rüsten." Ist das nicht eine Verquickung von Politik und Kommunal-Angelegenheiten? Wenn es noch zweifelhaft wäre, ob beide mit einander kombinirt werden, so hätte die heutige Debatte den Beweis dafür geliefert. Ich habe mich gefreut, über die Bescheidenheit, mit welcher diejenigen Abgeordneten, die zugleich Vertreter der Stadt Berlin sind, über die Leistung der Kommunal-Verwaltung gesprochen haben. Ich möchte das Urtheil der Herren hören, wenn irgend eine Stadtverwaltung mit gleicher Unfehlbarkeit über ihre Leistungen sich aussprechen werde. Ich will mich auf eine Debatte über die Berliner Verhältnisse nicht einlassen. Es ist die Auffassung meiner Partei, daß es nicht geschmackvoll ist, die Volksvertretung mit Berliner Stadt-Angelegenheiten zu behelligen; wir halten das nicht für würdig. (Sehr richtig rechts.) Die Auflösung erfolgte auf Grund einer königlichen Kabinetsordre und basirt auf den § 79 der Städteordnung und dieser Paragraph ist durchaus korrekt interpretirt worden. Trotzdem wollen wir die Hand bieten, in eine sachliche Erörterung der Frage einzutreten, ob es wünschenswerth ist, eine Deklaration oder eine Fortbildung des § 21 anzubahnen. Nach der von Ihnen beliebten politischen Behandlung der Sache wird uns jetzt aber die Behauptung dieser Frage recht schwer. Zunächst ist thatsächlich zu prüfen, ob ein Bedürfniß vorliegt, im Wege der Gesetzgebung zu helfen. Es sind wenige Städte, die von der Befugniß Gebrauch gemacht haben, Wahlbezirke zu bilden, und wenn Ungleichheiten entstehen, so wird sich durch eine Vermehrung der Anzahl der Stadtverordneten dem Uebel abhelfen lassen. Endlich wird die Frage zu entscheiden sein, welche Instanz endgiltig darüber zu urtheilen hat, ob eine Neubildung nothwendig ist oder nicht. Wie gesagt, wollen wir auf diesen Antrag eingehen, und meine Partei ist damit einverstanden, daß der vorliegende Antrag an die Gemeinde-Kommission geht, jedoch präjudiziren wir uns in keiner Weise. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Da alle Parteien einig sind, den Antrag an die Gemeinde-Kommission zu geben, so halte ich es für bedenklich, schon jetzt ein definitives Urtheil über ihn abzugeben. Nur eine Bitte möchte ich mir an die Herren aus Berlin erlauben, doch aufzuhören, über diese Verhältnisse fortwährend hier zu sprechen. (Sehr richtig! rechts.) Diese Erörterungen gehören in Ihre Wahlkämpfe, in Ihre Bezirksvereine, und Sie werden weder das Ansehen Berlins erhöhen, wenn Sie diese Dinge hier vortragen, noch die Sympathien für Berlin bei uns und im Lande vermehren. (Beifall rechts und im Zentrum.)

Abg. v. Benda: Die Stellung meiner politischen Freunde zu dem Antrage Straßmann-Zelle hat noch im Juni d. J. der Abgeordnete Hobrecht ausführlich dargelegt und wir fühlen kein Bedürfniß, keine Veranlassung, auf diese Ausführungen zurückzukommen. Meine politischen Freunde halten den Weg des Antrages Zelle-Straßmann die schwierige und zweifelhafte Frage der städtischen Verfassung im Wege der Gesetzgebung zu lösen, für den richtigen, sind aber auch der Ueberzeugung, daß der Antrag im Wege der kommissarischen Berathung zum Beschluß gebracht werden kann. Ich glaube daher, mich auf diese einfache Erklärung beschränken zu können. (Bravo.)

Die Debatte wird geschlossen.

In persönlicher Bemerkung stellt Abg. Büchtemann auf das Entschiedenste in Abrede, in seiner Stellung als Eisenbahndirektor sich der Wahlbeeinflussung schuldig gemacht zu haben und fordert von dem Abg. Cremer Beweise hierfür.

Abg. Löwe wiederholt: ganz speziell diejenigen Leute bezeichnet zu haben, die nicht zu irgend einer politischen Partei gehören, sondern hergekommen seien, weil sie irgendwo Schiffbruch gelitten und sich gegen Bezahlung zu Angriffen gegen die städtische Verwaltung mißbrauchen lassen. Diese Leute habe er allerdings heimathlose Menschen genannt, die denselben Charakter haben, wie diejenigen, die nach Spanien gegangen seien, um als Karlisten aufzutreten. (Unruhe rechts.) Wie man diese Aeußerung zu fruktifiziren suche, ergebe sich aus einer Einladung zu einer Versammlung auf morgen Abend, in welcher Abg. Cremer behaupte, er (Redner) habe 35 000 Wähler eine Abenteurergesellschaft genannt. Er habe nur diese ganz besondere Sorte von Menschen im Gegensatz zu jeder Partei gemeint. (Rufe rechts: Wer denn?) Er sei bereit, jedem respektablen Mitgliede der Gegenpartei eine ganze Reihe von Namen zu nennen. Er sei niemals Mitglied des Aufsichtsrathes der englischen Gasgesellschaft gewesen, habe auch keinerlei Interesse an der Gesellschaft. Herr Cremer habe zwar in einer späteren Gesellschaft behauptet, die betreffende Aeußerung nicht gethan zu haben, habe aber dabei die geistreiche Bemerkung gemacht, daß ihm die Sache, trotzdem es sich um eine Gasgesellschaft handele, dunkel sei. Mit Windthorst bedauere er, zu solchen Auseinandersetzungen gezwungen zu sein, müsse sich aber gegen Angriffe vertheidigen.

Abg. Cremer: Der Abg. Löwe hat Thatsächliches nicht vorgebracht; die Angriffe sind von ihm ausgegangen, ich habe nur darauf geantwortet. Wenn Herr Löwe heute mit Insinuationen herauskommt, die allenfalls auf mich zielen, die ich aber nicht auf mich beziehe, weil ich voraussetze, daß er den Muth hat, wenn er solche Dinge behaupten will, sie mir auch direkt zu sagen, verzichte ich auf jede weitere Erwiderung und wiederhole nur, daß ich die Aeußerung bezüglich des Aufsichtsraths nicht gethan habe.

Abg. Frhr. von Minnigerode: Wenn Herr Löwe sich bereit erklärt, allen respektablen Mitgliedern unserer Partei Mittheilungen zu machen, so brauche ich nicht erst hervorzuheben, daß es einen derartigen Unterschied bei uns nicht giebt. Vielleicht hat er seine Erfahrungen auf uns übertragen. (Sehr gut! rechts.)

Abg. Löwe: Herr v. Minnigerode hätte sich diese Bemerkung wirklich sparen können. (O nein! rechts.) Ich kann nur konstatiren, daß ich auf keiner Seite des Hauses Herren kenne, von denen ich behaupten wollte, daß sie nicht respektabel seien. (Ruf rechts: Dann muß man so Etwas nicht sagen.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Nach diesen Erläuterungen ist meine Bemerkung hinfällig geworden. Sie war aber auf Grund der gehörten Worte berechtigt.

Abg. Cremer: Ich bitte Hrn. Büchtemann, nicht die Manier hier einzuführen, wie Hr. Straßmann, zu sagen „wenn es der und der ist". Wir sitzen Alle auf Grund des gleichen Rechtes hier und haben Anspruch, in derselben Weise behandelt zu werden.

Das Schlußwort nimmt

Abg. Dr. Virchow: Wir sind nicht der Meinung, die von der anderen Seite vertreten wird, daß res judicata vorliegt, wir sind vielmehr der Ansicht, daß eine Gesetzesverletzung stattgefunden hat. Die Maßregel, welche am 23. April angeordnet worden ist, widerspricht durchaus dem § 79 der Städteordnung. Die Neuwahlen dürften nur in den früheren Stadtbezirken stattfinden, und die Neueintheilung halten wir für rechtlich unzuläßig. Die Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung war lediglich ein willkürlicher Akt der Exekution, wir müssen ihn hinnehmen, aber keineswegs vermögen wir diesen Akt als gesetzlich anzuerkennen. — Die Agitation gegen die Berliner Stadtverwaltung ist von konservativer Seite ausgegangen und hat schließlich Herrn von Puttkamer zur Auflösung der Stadtverordnetenversammlung veranlaßt. Herr von Puttkamer will den Fortschritt durchaus bekämpfen und wir haben es als eine große Ungerechtigkeit empfunden, daß die Regierung sich in diesen Kampf mischte. Erst stimmten die Beamten auf Ordre für die Kandidaten der Bürgerpartei, nachher bei der Stichwahl zwischen den Kandidaten des Fortschritts und den Sozialdemokraten für die letzteren. Das ist doch nicht anders zu erklären, als daß entweder die sozialdemokratische Gesinnung unter den kleinen Beamten bereits sehr verbreitet, oder ein Druck auf sie ausgeübt worden ist. Es dürfte doch zu erwägen sein, wenn die Regierung die Verlängerung des Sozialistengesetzes fordert, ob man ihr eine solche Machtvollkommenheit übertragen darf, die Sozialdemokraten los zu lassen zu beliebigen Wahlzwecken und sie dann wieder auf das Strengste zu unterdrücken. (Beifall links.) Herr Cremer hat sich heute gegen Herrn Spinola gewandt; es ist das doch ein hoher Grad von Undankbarkeit, einen Mann, der viele Jahre hindurch der einzige konservative Agitator in Berlin war, deshalb so anzugreifen, weil er kein Antisemit ist. Ich muß das sehr bedauern. Den Vorwurf, den Herr Cremer erhoben hat, daß in Berlin durch Männer der Fortschrittspartei eine tendenziöse Steuereinschätzung vorgenommen werde, weise ich als eine Unwahrheit zurück. In der That ist in Berlin die Einschätzung schärfer als im ganzen Lande, sie geschieht ohne Ansehen der Person, und wir dürfen wohl auf eine gerechtere Beurtheilung Anspruch machen. Es ist kein Zufall, daß die Stadt Berlin den sechsten Theil der Einkommensteuer des ganzen Staates aufbringt. (Rufe rechts: Zur Sache.) Haben die Angriffe des Herrn Cremer zur Sache gehört? Nun, dann werden Sie mindestens auch die Erwiderung anhören müssen. Wir verlangen, daß Sie uns wenigstens gleiches Licht gewähren. (Beifall links.) Im Uebrigen beantrage ich, den Antrag der um sieben Mitglieder verstärkten Gemeindekommission zu überweisen.

Minister v. Puttkamer: Es ist von Herrn Virchow die Behauptung aufgestellt worden, daß das Polizeipräsidium seine Beamten zur Wahl kommandirt habe, und daß diese kolonnenweise angetreten seien. Es liegt im Interesse der öffentlichen Ordnung und Moral (Lachen links), hiergegen den entschiedensten Widerspruch zu erheben. Ich habe, da im Munde des Abg. Virchow jeder Vorwurf ein gewisses Gewicht hat, mich veranlaßt gesehen, den Herrn Polizeipräsidenten ausdrücklich danach zu befragen, ob irgend ein greifbarer Anhalt dafür sei, daß diese Ausführungen begründet seien. Er hat mir in positivster Weise versichert, daß die einzige Thatsache, die amtlich und nichtamtlich in dieser Beziehung vorliege, ein Tagesbefehl des Polizei-Obersten sei, wodurch die Schutzmannschaft an bestimmten Stunden des Wahltages dienstfrei gemacht worden ist, um ihr Wahlrecht auszuüben. Alles andere ist absolut erfunden (hört, hört, rechts), und die Gewährsmänner des Abg. Virchow haben ihn belogen, daß irgend eine Direktive von Seiten der vorgesetzten Behörde ausgegeben worden sei. Es hat sich auch Niemand um die Abstimmung gekümmert, weil wir der Meinung sind, daß die vorgesetzte Behörde zu einer Einwirkung auf die Ausübung des Stimmrechts in keiner Weise befugt ist. Nun geht der Abg. Virchow weiter und giebt zu verstehen, die Regierung hätte bei den Wahlen einen entschiedenen Pakt mit der Sozialdemokratie geschlossen, indem sie bei den Stichwahlen mit verschränkten Armen zugesehen habe, wie eine Anzahl von Beamten für Mitglieder der sogenannten Arbeiterpartei gestimmt hätte, und er hat die weitere Bemerkung daran geknüpft, es sei sonderbar, daß, während auf politischem Gebiete die Sozialdemokratie verfolgt und in ihrem Wahlrecht verkümmert werde, bei den Kommunalwahlen der Arbeiterbewegung freie Hand gelassen worden ist. Ich kann dem Abg. Virchow hierfür eine einfache Erklärung geben. Die Regierung hat gewünscht, nach den Gesetzen zu verfahren. Wer giebt uns das Recht, wenn bei den Kommunalwahlen der vierte Stand sich zusammen thut und bestimmte Beschwerden vorbringt, die er nur durch die Ausübung des Wahlrechts abzustellen hofft, ihn ohne weiteres unter das Sozialistengesetz zu subsummiren. Will der Herr Abgeordnete die Verantwortung übernehmen? Wir haben einzuschreiten gegen diejenigen Bestrebungen innerhalb der sozialdemokratischen Bewegung, welche die öffentliche Ordnung, den Frieden in einer den Staat und die Gemeinschaft bedrohenden Weise gefährden. Er mag mir den Beweis führen, daß die Arbeiterpartei bei dieser Bewegung thatsächlich etwas von sich gegeben habe, was der Vermuthung Recht giebt, sie habe Bestrebungen verfolgt, welche unter die §§ 1 und 9 des Sozialistengesetzes gestellt sind. (Sehr gut, rechts.) Der Abg. Virchow scheint die Pflicht der Behörden, die Gesetze zu beachten, überaus leicht zu nehmen. Ich bitte Sie, bevor Sie derartige Andeutungen künftig machen, sich die Sache etwas näher zu überlegen und namentlich die Reichsgesetze etwas eingehender zu studiren. (Sehr gut, rechts.) Dann wird sich finden, daß das Verhalten der Behörden nicht blos korrekt, sondern durchaus geboten gewesen ist. (Bravo, rechts.)

Abg. Dr. Virchow: Wir fanden es ungewöhnlich, daß das Sozialistengesetz zur Bekämpfung der Fortschrittspartei bei den Berliner Kommunalwahlen nicht angewendet worden ist, während es nach Beendigung der Wahlen sofort wieder in seiner ganzen Stärke geübt wurde. Wir verlangen, daß Herr v. Puttkamer, oder die Organe des Herrn v. Puttkamer nicht während einer bestimmten Periode das Gegentheil von dem thun, was sie sonst zu thun beordert sind. Das ist der Fall gewesen bei den Berliner Kommunalwahlen. Erst nach der Wahlbewegung hat man die Wahlflugblätter der Arbeiterpartei konfiszirt, trotzdem sie nichts anders enthielten als das, was von dieser Partei in ihren früheren Flugblättern bereits gesagt worden war. Zum Beweis verliest Redner ein Flugblatt der Arbeiterpartei und erklärt, das sind dieselben Argumente, mit welchen die Sozialdemokraten bei den politischen Wahlen operirt haben. Daß man diese Flugblätter gegen die Fortschrittspartei habe verbreiten lassen, ist keine gleiche Behandlung. Ja, Herr v. Puttkamer steht eben noch nicht auf der Höhe der Situation. Ich habe erklärt, die gegenwärtige Regierung verschulde es, daß Beamte für einen Sozialdemokraten stimmen. Nun, es ist doch nicht anzunehmen, daß Beamte von den Zielen der Regierung soweit abweichen können, wenn sie nicht gedrückt worden sind; und das ist sehr bedauerlich. Noch bedauerlicher wäre es allerdings, wenn sie Sozialdemokraten sind, ohne gedrückt worden zu sein. Der Herr Minister bestreitet, daß die Berliner Schutzleute für die Sozialdemokraten eingetreten sind, nun, wir werden noch in der Lage sein, den Beweis für unsere Behauptungen beizubringen. (Bravo! links.)

Minister v. Puttkamer: Herr Abg. Virchow hat sich nicht darauf beschränkt, seine früheren unrichtigen Behauptungen richtig zu stellen, sondern er hat eine neue unrichtige Thatsache beigebracht. Die Polizei hat jedes einzelne Flugblatt geprüft, ob es unter das Sozialistengesetz fällt oder nicht. Vertrat ein solches Flugblatt sozialistische Gedanken, so wurde es konfiszirt. Was die Beschuldigungen gegen die Berliner Schutzmannschaft betrifft, so habe ich den Herrn Polizeioberst Herquet zu mir bitten lassen und derselbe hat mir erklärt, daß keinerlei Einwirkungen auf die Schutzmannschaft stattgefunden haben. Allerdings ist es vorgekommen, und ich bedaure das, daß einzelne Schutzleute für Sozialdemokraten gestimmt haben. (Hört! hört!) Bei den Stichwahlen sind die Beamten eben in einer Zwangslage gewesen, da sie nun die Wahl hatten zwischen Fortschrittspartei und Arbeiterpartei, so haben sie eben für die Kandidaten der letzteren gestimmt, da diese ihnen weniger gefährlich erschienen, als die Kandidaten der Fortschrittspartei. (Oho! Lachen links! Sehr richtig rechts.)

Abg. v. Minnigerode ergreift das Wort zur Geschäftsordnung und erklärt, der Abg. Virchow habe das Schlußwort in einer Weise benutzt, wie es geschäftlich nicht zuläßig sei. Die Debatte werde dadurch in ungehöriger Weise verlängert.

Abg. Büchtemann: Dem Herrn Minister v. Puttkamer muß ich doch erwidern, daß seine Ausführungen durchaus keine stichhaltigen sind. Ich selbst habe ein sozialdemokratisches Flugblatt der Arbeiterpartei in der Hand gehabt, welches mehrere Tage vor der Wahl verbreitet worden ist, ohne konfiszirt zu werden (Hört! hört!) Dieses Flugblatt ist abgedruckt worden im „Deutschen Tageblatt". Das Blatt selbst machte noch die Bemerkung dazu, daß es diesem Aufruf sympathisch gegenüberstehe. (Hört! hört!) Trotzdem die Flugblätter also schon mehrere Tage vor der Wahl verbreitet worden sind, wurden sie dennoch erst am Tage nach der Wahl konfiszirt. Wenn der Herr Minister erklärt, daß seitens des Polizeipräsidiums kein Druck auf die Beamten ausgeübt wurde, so hebe ich demgegenüber hervor, daß eine Anweisung seitens der Vorgesetzten an die Unterbeamten überhaupt nicht mehr nöthig ist, seitdem der Herr Minister hier am 6. Dez. d. J. erklärt hat, ein sich in der Opposition befindender Beamter habe auf Beförderung nicht zu rechnen. (Hört! Hört! links. Lachen rechts.) Durch diese Erklärung sind die Beamten bereits in die größte Zwangslage versetzt. (Sehr richtig! links). Auffallend bleibt es doch daß die Schutzleute bei den Stichwahlen in derselben Anzahl für die Sozialisten eingetreten sind, in welcher sie vorher für die Kandidaten der Bürgerpartei stimmten. Das ist ein Beweis, daß die Beamten gewußt haben, was von ihnen verlangt wird. Allerdings hat Herr v. Puttkamer und auch der Reichskanzler Fürst Bismarck so wenig ein Hehl gemacht aus seiner Gesinnung gegen die Berliner Stadtverwaltung, daß die Beamten über die Meinung ihrer Vorgesetzten garnicht im Zweifel sein konnten. (Bravo! links. Lachen rechts).

Abg. Windthorst erklärt die Auffassung des Abg. v. Minnigerode, daß Abg. Virchow einen zu weit gehenden Gebrauch von dem Recht des Schlußwortes gemacht habe, für unbegründet und ist erstaunt darüber, daß die Linke der Arbeiterpartei gegenüber, welche sich jetzt nicht auf dem Boden der Revolution bewege, sondern die Reform anstrebe, den Ruf nach der Polizei erhebe. (Widerspruch links.)

Minister v. Puttkamer: Ich bin der Meinung, daß wir uns einer flagranten Rechtsverletzung schuldig gemacht hätten, wenn wir der Arbeiterpartei gegenüber eine andere Stellung eingenommen hätten, als wir es gethan haben. Die Polizei hat in jedem einzelnen Falle objektiv geprüft, und sie wird diese Praxis auch in Zukunft üben. (Bravo! rechts. Lachen links.)

Abg. Dr. Langerhans: Es ist ganz vergeblich, die Fortschrittspartei hier als Feinde der Arbeiterpartei und Anhänger des Sozialistengesetzes hinzustellen, es ist auch nicht wahr, daß von seiten der Partei irgend etwas derartiges behauptet worden ist. Thatsache ist, daß die Regierung nach den Wahlen eine andere Stellung zu der Arbeiterpartei einnimmt, als sie es vor den Wahlen gethan hat. Wie kommt es denn, daß jetzt auch wieder Arbeiter-Versammlungen aufgelöst werden, und zwar aus den geringfügigsten Umständen. (Sehr richtig! links.) Bei den letzthin aufgelösten Versammlungen ist es entschieden viel friedlicher zugegangen, als bei den während den Wahlen abgehaltenen Arbeiterversammlungen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Es folgt eine Reihe von persönlichen Bemerkungen.

Abg. Dr. Virchow: Herr Wagner hat uns hier in wenig geschickter Weise eine neue Definition des Sozialistengesetzes gegeben. Was Herr Wagner in Bezug auf die Einschätzung „gehört" hat, ist doch hier maßgebend. Ich habe nicht geklagt über zu humane Handhabung des Sozialistengesetzes gegen die Arbeiterpartei, aber ich klage den Herrn Minister der Ungerechtigkeit gegen uns an, weil er erlaubt, daß das Sozialistengesetz periodisch angewendet und periodisch außer Kraft gesetzt wird.

Abg. Wagner (Osthavelland): Ob Virchow mir Ungeschicklichkeit vorwirft oder nicht, ist mir gleichgiltig. (Heiterkeit rechts.) Im Uebrigen erkläre ich nochmals, daß in weiteren Kreisen der Bürgerschaft die Meinung besteht die Einschätzungskommission mißbrauche

ihren Einfluß gegen die Gegner der Fortschrittspartei. (Ruf links: Ist nicht wahr!)

Es erhält nunmehr das Schlußwort der

Abg. Dr. Hänel: Wenn Herr Wagner hier konstatirt hat, wir riefen die Polizei gegen die Arbeiterpartei zu Hilfe, so hat er eine Unwahrheit konstatirt. (Bravo! links.) Wir haben ausdrücklich das Gegentheil erklärt. Allerdings hatte mein verehrter Kollege Virchow sich nicht ganz korrekt ausgedrückt, aber er hat sich selbst sofort korrigirt. Das mußte Herr Wagner wissen, er hat also hier eine Unwahrheit vorgebracht. Was Herr Wagner in Bezug auf die Auslegung des Sozialistengesetzes gesagt hat, sind nichts als Gemeinplätze, welche man an ihm bereits gewohnt ist. Die Rede des Herrn Abg. Wagner macht den Eindruck der Rede eines Sozialdemokraten. (Unruhe rechts. Abg. Wagner ruft: Denunziation.) Was soll das heißen, die Einschätzungskommission macht ihren Einfluß in parteiöser Weise geltend. Derartige unbewiesene Beschuldigungen schieben Sie uns überall unter, das ist nun einmal so Ihre Methode. Was haben Sie sagen wollen, Herr Wagner! Ihre inhaltlose Beschuldigung gegen die Berliner Einschätzungskommission ist nichts als ein nichtsnutziger Gemeinplatz. (Unruhe rechts. Bravo! links.) Präsident: Herr Abg. Hänel, den Ausdruck: Nichtsnutziger Gemeinplatz kann ich hier nicht zulassen. Nun, so sage ich: „Nichtsnütziger Gemeinsatz. (Heiterkeit.) Das ist Ihre Methode, daß, da Sie nicht den Muth haben, direkte Beschuldigungen auszusprechen, Sie Ihre Verdächtigungen in dergleichen Gemeinplätze zu kleiden. Diese Methode wollte ich an einem triftigen Beispiel hier klar stellen. (Beifall links.)

Abg. Prof. Wagner (Osthavelland) persönlich: Meine Definition des Sozialistengesetzes ist für jeden, der auf diesem Gebiete zu Hause ist, verständlich. Was den Vorwurf der Gemeinplätze betrifft, so hat Herr Hänel mir bisher keinen Gemeinplatz nachgewiesen. Die Gerüchte über die Einschätzungskommission existiren, ob mit Recht oder Unrecht, weiß ich nicht. Was schließlich die Rufe der Fortschrittspartei nach Polizei gegen die Arbeiterpartei anbetrifft, so beziehe ich mich dabei auf Herrn Windthorst.

Der Antrag Zelle wird darauf der um sieben Mitglieder verstärkten Gemeindekommission überwiesen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die folgende vom Abg. Stengel gestellte Interpellation: In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 8. März 1882, bei der ersten Berathung des Antrages wegen Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend die Heranziehung der juristischen Personen zu den Gemeindeabgaben in den Landgemeinden in den sieben östlichen Provinzen und der Provinz Schleswig-Holstein, stellte der Vertreter der königlichen Staatsregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfes, welcher nicht allein die in jenem Antrage angeregte Angelegenheit, sondern auch andere Fragen der Kommunalbesteuerung regeln sollte, bereits für die Session 1882/83 in sichere Aussicht.

Nachdem die vorige Session zu Ende gegangen ist, ohne daß diese in allen Theilen der Monarchie sehnlich erwartete Vorlage gemacht ist, und auch zur Zeit noch nichts darüber verlautet, wann sie dem Landtage zugehen wird, erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

Beabsichtigt die Königliche Staatsregierung, den versprochenen Gesetzentwurf in dieser Session, und zwar so frühzeitig vorzulegen, daß er von beiden Häusern des Landtages noch berathen werden kann?

Nachdem der Interpellant seine Anfrage begründet, erklärt Minister v. Puttkamer, daß die Regierung von der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes der Interpellation durchdrungen sei und die schleunigste gesetzliche Regelung der Materie in Aussicht genommen habe. Unmittelbar nach Neujahr werde dem Hause die Vorlage zugehen.

Die Besprechung der Interpellation wird darauf auf Donnerstag 11 Uhr vertagt, wo außerdem die Fortsetzung der Etatsberathung auf der Tagesordnung steht.

Schluß 4 Uhr.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 12. Dez. Die Literar-Konvention und die Musterschutz-Konvention zwischen Deutschland und Belgien sind heute Nachmittag hierselbst vollzogen worden.

Breslau, 12. Dez. Bei Beginn der heutigen General-Versammlung der Oels-Gnesener Eisenbahn erklärte der Regierungsvertreter, daß eine Nichtannahme der Offerte des Staates den Abbruch der Verhandlungen bedeuten würde. Da die für das staatliche Gebot abgegebenen 15,911 Stimmen nicht die für die Vorlage erforderliche Zweidrittel-Majorität bilden, so ist dasselbe abgelehnt. Die Versammlung ersuchte sodann die Verwaltung, die Verhandlungen mit der Regierung fortzusetzen und dahin zu wirken, daß auf die Stammaktien noch eine Konvertirungsprämie von 9 M. und auf die Prioritäts-Stammaktien eine solche von 25 M. gewährt werde; die Versammlung hofft auf dieser Grundlage eine Einigung zu erzielen. Sie genehmigte schließlich die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 500000 M. zur Beschaffung von Betriebsmitteln.

Dresden, 12. Dez. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erklärte der Kriegsminister, daß selbst bei Zustandekommen des deutschen Offizier-Konsumvereins eine Gefahr für die Gewerbetreibenden fernliege; da derselbe auf Baarzahlung basirt sei, werde er denselben eher nützen. Amtlich sei ihm übrigens das Projekt noch unbekannt.

Madrid, 12. Dez., Mittags. Die Ankunft des deutschen Kronprinzen in Cordova sollte nach den getroffenen Reisedispositionen heute Vormittag 11 Uhr stattfinden. Von Cordova beabsichtigt der Kronprinz nach einem Besuch der zur Kathedrale umgewandelten Moschee bereits Nachmittags 2 Uhr nach Alcazar weiter zu reisen, wo sich die Eisenbahn nach Valencia abzweigt. Die Ankunft in Valencia sollte morgen Vormittag 11 Uhr und die Weiterreise von dort nach Barcelona morgen Abend 6 Uhr erfolgen. Die Ankunft des Kronprinzen in Barcelona würde Freitag Vormittag 9 Uhr stattfinden.

Granada, 12. Dez. Der deutsche Kronprinz machte gestern Vormittag Einkäufe in der Stadt und besuchte dann wieder die Alhambra, wo er besonders im Saale der Gesandten und des Gerichts verweilte. Einer eingehenden Besichtigung wurden auch die Gärten mit ihren vielen Fontänen unterworfen. Von den Thürmen bot sich eine wunderbare Aussicht auf die schneebedeckte Sierra Nevada dar. Nach dem Dejeuner wurden Palast und Gärten des dem Grafen Pallavicini gehörigen Generalriff's besichtigt. Am Nachmittag besuchte der Kronprinz die sehenswerthesten Gebäude der Stadt, darunter die Kathedrale mit ihren Grabmälern. Abends fand ein nochmaliger Besuch der Alhambra bei elektrischer Beleuchtung statt. — Bei Tage war warmer Sonnenschein, während Nachts starker Frost eingetreten war.

Cordova, 12. Dez. Der deutsche Kronprinz ist heute Mittags hier angekommen und nach dem Besuch der Kathedrale um 2 Uhr nach Alcazar weitergereist.

Antwerpen, 12. Dez. Die Schelde ist über ihre Ufer getreten, die neuen Quais und die dieselben umgebenden Straßen sind überschwemmt, es herrscht ein heftiger Sturm aus Nordwest.

London, 11. Dez. In einer in Newcastle am Tyne abgehaltenen Versammlung des Vereins der Dampferrheder im Norden Englands wurde eine Resolution angenommen, welche die vom Komite der englischen Schiffsrheder in London mit Lesseps abgeschlossene Konvention für ungenügend und unannehmbar erklärt.

London, 12. Dez. Seit letzter Nacht herrscht hier wie in den Provinzen ein sehr heftiger Sturm, der namentlich in mehreren großen Städten sehr großen Schaden angerichtet hat. Von mehreren Orten wird auch der Verlust von Menschenleben gemeldet.

Rom, 11. Dez. Die „Opinione" begrüßt mit warmen Worten die Reise des deutschen Kronprinzen nach Rom, da dieselbe ein glücklicher Anlaß sei, die zwischen den beiden Herrscherfamilien und den beiden Nationen bestehenden Freundschaftsbande noch mehr zu befestigen. Ein Besuch des Kronprinzen beim Papst bei diesem Anlaß sei sehr natürlich. Der gesunde Sinn der Italiener werde die Tragweite eines Ereignisses begreifen, dessen glückliche Wirkungen die Zukunft zeigen werde. Schließlich spricht die „Opinione" den Wunsch aus, daß der Kronprinz im Quirinal sein Absteigequartier nehme.

Kairo, 12. Dez. Baker Pascha geht morgen nach Suakim ab.

Kairo, 12. Dez. Der Gouverneur von Chartum ist mit den Truppen, welche die Garnisonen von Duem und Shat bildeten, sowie mit einem aus Geschützen, Munition und Lebensmitteln bestehenden Transport nach Chartum zurückgekehrt. Durch die vom Gouverneur mitgebrachten neueren Nachrichten aus El Obeid wird durchaus bestätigt, daß der Mahdi mit den von den egyptischen Truppen eroberten Geschützen und Munitionsvorräthen seinen Einzug in El Obeid gehalten hat. Der Mahdi traf Vorbereitungen, um 10 000 Mann nach der Provinz Darfur und weitere 10 000 Mann zur Unterwerfung des Kabbabish-Stammes abzusenden.

Washington, 11. Dez. Im Repräsentantenhause ist eine Bill eingebracht worden, durch welche die Einfuhr von gesundheitsschädlichen Waaren aus Ländern verboten wird, in denen die Einfuhr derartiger Waaren amerikanischer Herkunft verboten ist.

Washington, 12. Dez. In dem Repräsentantenhause sind Anträge eingebracht worden auf Beschränkung der Ausprägung von Silber und auf Einziehung der Handelsdollars, ferner ein Antrag, den Schatzsekretär Folger zu ermächtigen, mit den Einnahmeüberschüssen zu jeder ihm angemessen erscheinenden Zeit 4 prozentige und $4^1/_2$ prozentige Bonds anzukaufen und zu annulliren, anstatt die gegenwärtig nach Belieben der Regierung zahlbaren 3 prozentigen Bonds behufs Tilgung einzuberufen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Die gezogenen Lotterie-Nummern bringen wir in einem erweiterten Abendblatt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
12. Nachm. 2	745,9	SO lebhaft	bedeckt	+ 3 0
12. Abnds. 10	737,5	SW schwach	bedeckt	+ 2 3
13. Morgs. 6	739,9	S schwach	bedeckt	+ 1,8

Am 12. Wärme-Maximum: + 3°5 Cels.
" " Wärme-Minimum: — 1°5 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Dezember Morgens 0.92 Meter.
" " 12. " Mittags 0.92 "
" " 13. " Morgens 0.90 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 12. Dez. (Schluß-Course.) Ziemlich fest, Galizier beliebt.

Lond. Wechsel 20 37·2 Pariser do. 80,85. Wiener do. 168,35. K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 124¾. Reichsanl. 101¾. Reichsbank 149⅜. Darmstb. 153¼. Meining. Bk. 93⅞. Oest.-ung. Bank 705,00. Kreditaktien 235¼. Silberrente 66⅞. Papierrente 66½. Goldrente 83¼. Ung. Goldrente 73⅝. 1860er Loose 117¾. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 222,60. do. Ostb.-Obl. II. 96½. Böhm. Westbahn 255. Elisabethb. —. Nordwestbahn 155. Galizier 243¾. Franzosen 262. Lombarden 117. Italiener 89⅞. 1877er Russen —, 1880er Russen 71½. II. Orientanl. 55¼. Zentr. Pacific 109⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56¼. Wiener Bankverein 86⅞. 5% österreichische Papierrente —. Buschterader —. Egypter 62½, Gotthardbahn 94⅞.

Türken 8⅞. Edison 109½. Lübeck-Büchener 156⅝. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 236⅝. Franzosen 261½. Galizier 245¾, Lombarden 117, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 62½, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —.

Wien, 12. Dez. (Schluß-Course.) Schluß befestigt.

Papierrente 79,12½ Silberrente 79,75. Oesterr. Goldrente 98,60, 6-proz. ungarische Goldrente 120,50. 4-proz. ung. Goldrente 87,42½, 5-proz. ungar. Papierrente 85,25. 1854er Loose 121,00, 1860er Loose 134,75. 1864er Loose 167,00 Kreditloose 173,00, ungar. Prämien 113,75. Kreditaktien 281,20 Franzosen 310,10. Lombarden 139,00. Galizier 288,75 Kasch.-Oderb. 145,50. Pardubitzer 144,00 Nordwestbahn 183,75 Elisabethbahn 224,50 Nordbahn 2472,50 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 106,90. Anglo-Austr. 107,00 Wiener Bankverein 103,50 Ungar. Kredit 280,00. Deutsche Plätze 59,35 Londoner Wechsel 121,00 Pariser do. 48,00. Amsterdamer do. 99,90 Napoleons 9,61. Dukaten 5,70. Silber 100,00. Marknoten 59,35 Russische Banknoten 1,17½ Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 175,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 194,50. Tramway 217,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,85.

Paris, 12. Dez. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 78,05, 3 prozent. 76,75, 4½ proz. Rente Anleihe 105,95, Ital. 5proz. Rente 90,90, Oesterreich. Goldrente 82¼, 6proz. ungar. Goldrente 102⅝, 4 proz. ungar. Goldrente 74¼, 5 proz. Russen de 1877 93, Franzosen 657,50, Lombard-Eisenbahn-Aktien 302,50, Lombard. Prioritäten 295,00, Türken de 1865 8,65, Türkenloose 40,50, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 356, Spanier neue 56¼, Suezkanal-Aktien 1997, Banque ottomane 631, Credit foncier 1197,00, Egypter 312,00, Banque de Paris 805, Banque d'escompte 506,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,21½, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 510,00.

Florenz, 12. Dez. 5pCt. Italien. Rente 90,85, Gold —.

Petersburg, 12 Dez. Wechsel auf London 23$\frac{7}{16}$. II Orient-Anleihe 91⅞. III. Orientanleihe 91⅞. Privatdiskont — pCt. Neue Goldrente 159⅞.

London, 12 Dez. Consols 100¼. Italien. 5prozentige Rente 89⅞. Lombarden 11$\frac{1}{16}$, 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85, 5proz. Russen de 1872 84¾. 5proz. Russen de 1873 83⅞, 5proz. Türken de 1865 8⅝. 4proz. fundirte Amerik. 127¼. Oesterreichische Silberrente 67½, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 74, Oesterr. Goldrente 82½ Spanier 56¼, Egypter neue —, do. unif. 61⅞, Ottomanbank 14¾, Preuß. 4proz. Consols 101¼. Matt.

Suez-Aktien 80.

Silber —. Platzdiskont 2¾ pCt.

In die Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl.

London, 12. Dez. Preuß. Consols 101¼, Consols 100$\frac{3}{16}$. Türken 8⅝, 1873er Russen 84, 6 pCt. ungar. Goldrente 102¼, 4 pCt. ungar. Goldrente 74, Egypter 62⅝, Ottomanbank 15½, Silber 50$\frac{15}{16}$, Lombarden 12$\frac{1}{16}$, Suezaktien —. Schluß besser.

Produkten-Kurse.

Köln, 12. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,25, fremder loco 19,50 per Dezember —,—, per März 18,60, Mai 19,10. Roggen loco hies. 15,50, per Dez. —, per März 14,35, per Mai 14,75. Hafer loco 14,25 Rüböl loco 35,50 per Mai 34,70.

Bremen, 12. Dezbr. Petroleum (Schlußbericht) sehr fest. Standard white loco 8,55, per Jan. 8,60 per Febr. 8,70, per März 8,80, per April 8,90. Alles bez. und Käufer.

Hamburg, 12 Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine matt, per Dez. 180,00 Br., 179,00 Gd., per April-Mai 187,00 Br., 186,00 Mark Gd. — Roggen loco unv., auf Termine flau, per Dez. 138,00 Br., 137,00 Gd., per April-Mai 144,00 Br., 143,00 Gd. — Hafer u. Gerste unv., Rüböl geschäftslos, loco 67,50, per Mai 67,00. — Spiritus still, per Dez. 40¾ Br., per Dez.-Jan. 40¾ Br., per Jan.-Febr. 40¾ Br., per April-Mai 40¾ Br. — Kaffee ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum behauptet, Standard white loco 8,75 Br., 8,70 Gd., per Dez. 8,70 Gd., per Jan.-März 8,90 Gd. Wetter: Trübe.

Wien, 12. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen per Dez. 9,95 Gd., 10,00 Br., per Frühjahr 10,72 Gd., 10,77 Br. — Roggen per Dez. — Gd., — Br., per Frühjahr 8,55 Gd., 8,60 Br. Mais per Dez. — Gd., — Br., pr. Mai-Juni 7,15 Gd., 7,20 Br. Hafer pr. Dez. — Gd., — Br., Frühjahr 7,50 G., 7,55 Br.

Antwerpen, 12. Dez. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 22 bez. und Br., per Jan. 22 Br., per Febr. 22 Br., per März 21¾ bez., 22 Br. Ruhig.

London, 12. Dez. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,670, Gerste 7930, Hafer 42,650 Qrts.

Weizen unverändert, angekommene Ladungen ruhig. Uebrige Artikel träge, unverändert.

London, 12. Dez. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. Wetter: Nachts Sturm.

London, 12. Dez. Havannazucker Nr. 12 21¼ nominell.

Liverpool, 12. Dez. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner ruhig, Surrats stetig. Middl. amerikanische Dezember-Januar-Lieferung 5$\frac{21}{32}$, Pernam — d., Dezember-Januar-Lieferung —, Februar-März-Lieferung 5$\frac{23}{32}$, März-April-Lieferung 5$\frac{23}{32}$, April-Mai-Lieferung 5$\frac{21}{32}$, Mai-Juni-Lieferung $\frac{1}{32}$, Juni-Juli-Lieferung —, Juli-August-Lieferung —, August-Lieferung — d.

Amsterdam, 12. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unv., per März 260. Roggen loko niedriger, auf Termine unverändert, per März 162, per Mai 165. — Rüböl loco 38¾, per Mai 38⅜, per Herbst —.

Amsterdam, 12. Dez. Bancazinn 51½.

Hull, 11. Dezember. Getreidemarkt. Weizen unverändert. — Wetter: Schön.

Marktpreise in Breslau am 12. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 —	19 —	17 80	17 60	16 60	15 80
dto. gelber		18 30	17 30	16 80	16 30	15 80	14 80
Roggen		15 40	15 20	14 50	14 20	14 —	13 80
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 10	13 90	13 70	13 50	13 40	13 30
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog	29	50	27	50	25	50
Rübsen, Winterfrucht		29	—	27	—	25	50
dto. Sommerfrucht		28	50	26	50	25	50
Dotter		24	—	22	50	20	50
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		22	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,10—3,40 Mark, — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 12. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat rothe (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 45—47, mittel 48—53, fein 54—58, hochfein 59—62. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) ruhig, ordinär 54—60, mittel 61—75, fein 76—89, hochfein 90—95. — Roggen (per 2000 Pfund) geschäftslos. Gekündigt 2000 Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Dez. 147,50 bez., per Dezember-Januar 148,00 Br., per April-Mai 150,00 bez., per Mai-Juni 151 Br., per Juni-Juli 152,00 Geld. — Weizen Gekündigt — Centner, per Dez. 188 Br. — Hafer Gek. — Ctr., per Dez. 134 Br., per April-Mai 134 Br. — Raps Gek. — Centner, per Dez. 300 Br. — Rüböl unverändert. Gek. — Ctr, loko in Quantitäten à 5000 Kg. 69,00 Br., per Dezember 67,00 Br., per Dez.-Jan. 67,00 Br., per April-Mai 67,00 Br. — Spiritus fest. Gekündigt — Liter. per Dez. 47,00 Gd., per Dez.-Jan. 47,00—47,20 bez. 1884 per Jan.-Febr. 47,30 Gd., per April-Mai 48,50—48,70 bez. per Mai-Juni 49,00 bez. Br., per Juni-Juli 49,90 bez. Br., per Juli-August 50,70 bez. Br. Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Dez. Es ist geradezu auffallend, wie in den Berichten der westlichen Märkte die ziemlich erhebliche Newyorker Steigerung so ganz ohne Wiederhall geblieben ist, und wenn diese heute schon wieder durch einen Rückgang theilweise beseitigt ist, so kann es nicht überraschen, wenn der hiesige Verkehr in vorherrschend matter Tendenz verlief.

Loko-Weizen still. Auf Termine übte die flaue Newyorker Depesche ungünstig; am meisten trat das in der Notiz für laufende Sichten hervor, für welche ganz geringfügiges Angebot einen Rückgang von 2 M. veranlaßte, während andere Termine nur etwa 1 Mark billiger verkauft wurden. Von russischem (Orenburger) wurden 2000 Tschetwert, prompte Verladung via Reval à 172 M. cif. Stettin gehandelt. Saxonka per Frühjahr blieb à 177 M. käuflich, Indischer à 170 M. cif. Hamburg.

Loko-Roggen hatte ganz unbedeutenden Handel zu wenig veränderten Preisen. Im Terminverkehr fehlte wieder auswärtige Betheiligung fast gänzlich; nur die Platzspekulation beliebte mäßige Umsätze, unter denen die Kurse eine kleine Einbuße erlitten. Von auswärts wurde nichts verschlossen. Offerirt wurden von Libau prompt a 132—133 M., Frühjahrs-Abladung a 136 M. cif. Stettin, schwimmend Taganrog a 128 M., Türkisch a 128½ M. cif. Hamburg.

Loko-Hafer fest. Termine matter. Roggenmehl schwach behauptet. Mais still. Rüböl behauptet bei schwachem Geschäft, letzte Preise gut. Petroleum schwach preishaltend.

Spiritus in effektiver Waare verkäuflich, notirte etwas höher. In Folge dessen entstand für Termine nach mattem Beginne gute Deckungsfrage, welche dem Artikel feste Tendenz verlieh und den Markt mit etwa 20 Pf. höheren Notirungen fest schließen ließ.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—212 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 180 Mark, guter gelber märkischer — ab Bahn bez., abgelaufene Kündigungsscheine — M., per diesen Monat und per Dez. 1883 bis Jan. 1884 180,25 bez., per April-Mai 188—187,75 bez., per Mai-Juni 189,5—189 M. bez. per Juni-Juli 191—190,75 bez. Durchschnittspreis — M. — Gekündigt 6000 Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 140—158 nach Qualität, Lieferungsqualität 150 M., russischer — M. ab Boden und Kahn bez., inländischer guter 158 ab Bahn bez., mittel 147 ab Bahn bez., alter — ab Boden bez., geringer — bez., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat und per Dezember 1883 bis Jan. 1884 — bez., per Jan.-Feb. — bez., per April-Mai und per Mai-Juni 151,25 bis 151—151,25 bez., per Juni-Juli — bez., Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zentner.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 130—200 M. nach Qualität, Futtergerste — ab Bahn bez., schlesische — ab B. bez., Oderbrucher —. Brenngerste 141—145 frei Wagen bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 124—162 n. Qual., Lieferungsqualität 126,5 M., preußischer guter — bez., pommerscher mittel — M. bez., russischer guter — bezahlt, feiner — bezahlt, schlesischer guter — M. bez., mittel — bez., geringer — bez., hochfeiner — bez., ordinär — bez., abgel. Kündigungsscheine — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. — nom., per April-Mai 131,75—131,5 bez., per Mai-Juni 132 bez., per Juni-Juli 132,5 nom. Durchschnittspreis M. — Gekündigt — Zentner.

Mais loko 130—143 nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Nov.-Dez. — M. bez., Amerikanischer — M. bez., Donau — M. ab Boden bez. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis — M.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 160—175 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — nach Qual. bez., per diesen Monat 12,5 Gd., per Dezember per Dez.-Januar — bez., per Jan.-Febr., per Febr.-März 21,5 Gd, per März-April —, per April-Mai 22 M. — Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 21,05 Gd., per diesen Monat — Gd., Dezember allein — bez., per Dez.-Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 21,5 Gd., per März-April 21,5 Gd., per April-Mai 22 M. Durchschnittspreis — M. Gek. — Zentner.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat u. per Dez.-Jan. 20,5 bez., per Jan.-Febr. — bez., per Febr.-März — bezahlt, per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez. — Gekündigt — Zentner. — Durchschnittspreis — M.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,75—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00 bis 20,50.

Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,50, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 18,50 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß 65 M. bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat und Dezember-Januar, per Jan.-Febr. 65,5 Gd., per Jan. allein — bez., per Febr. allein — bez., per April-Mai 65,8 bez., per Mai-Juni 65,8 M. — Abgelaufene Anmeldungen — bez. Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis — Mark.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat 26,5 M. bez., per Dez.-Jan. 26,5 bez., per Jan.-Febr. 26,5 bez., per Febr.-März 26,4 M., März-April 26,2 M. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis — M.

Spiritus Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,1 M. bez., loko mit Faß — bez., abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei ins Haus — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. u. per Jan.-Febr. 47,2—47,7—47,6 bez., per Febr.-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 48,5—48,9—48,8 bez., per Mai-Juni 48—49 bez., per Juni-Juli 49,6—49,8 bez. — Gekündigt — Liter. Durchschnittspreis — Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 12. Dezember. Die heutige Börse eröffnete in schwacher und verlief in fester Haltung; die Kurse unterlagen auf spekulativem Gebiet nur unwesentlichen Schwankungen und das Geschäft gewann im Allgemeinen nur mäßigen Belang. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten ziemlich günstig, boten aber sonst keine geschäftliche Anregung dar.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich zumeist gut behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten bei meist ziemlich fester Haltung ruhigen Verkehr für sich.

Der Privatdiskont wurde mit 3½ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien bei schwankender Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren schwach und ruhig.

Von den fremden Fonds waren Ungarische Goldrente und Italiener schwächer, Russische Anleihen und Russische Noten behauptet.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und ruhig, inländische Eisenbahnprioritäten still.

Bankaktien und Industriepapiere waren ziemlich fest und ruhig, Brauerei-Aktien lebhafter, Montanwerthe schwächer.

Inländische Eisenbahn-Aktien schwankend und schließlich ziemlich fest.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168 35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	196,75 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	197,40 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,20 bz
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,00 bzB
Oesterr. Banknot.	168,55 bz
Russ. Noten 100 R.	197,75 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,90 bzG
Konf. Preuß. Anl.	4½	102,70 B
do. do.	4	101,50 G
Staats-Anleihe	4	100,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,40 B
do. do.	4	101,10 bzB
do. do.	3½	97,00 G
Pfandbriefe		
Berliner	5	108,20 bz
do.	4½	105,10 bzG
do.	4	101,00 B
Landschaftl. Zentral	4	101,50 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,50 bz
do. neue	3½	93,70 bz
do.	4	101,40 bzG
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	91,75 G
do.	4	100,90 G
Pommersche	3½	91,25 G
do.	4	101,40 G
do.	4½	
Posensche neue	4	100,70 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	91,10 G
do. do.	4	102,00 G
do. Neuldsch. II.	4	100,70 G
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 G
Pommersche	4	101,00 G
Posensche	4	100,90 G
Preußische	4	100,80 G
Rhein. u. Westf.	4	101,00 G
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	101.00 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,70 G
Brem. do. 1880	4	101,00 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,70 B
Sächs. do.	3	81,10 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	135,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	292,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	
do. 35 Fl.-Loose	—	229,00 G
Bayer. Präm.-Anl.	4	
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,40 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	124,75 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,60 bzB
do. do. II. Abth.	5	115,50 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	190,50 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	180,75 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,30 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,40 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	145,90 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,70 bz
Italienische Rente	5	89,50a60bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	83,30 bz
do. Papier-Rente	4½	66,40 G
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	66,75 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	117,50 G
do. do. 1864	—	310,40 bz
Pester Stadt-Anl.	6	88,90 G
do. do. kleine	6	89,25 G
Poln. Pfandbriefe	5	61,00 G
do. Liquidat.	4	54,25 bz
Rum. mittel	8	109,75 bzB
do. kleine	8	109,75 bzB
do. St.-Obligat.	6	102 00 e bzG
do. Staats-Obl.	5	98,00 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	84,25 bzG
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	84,80 bzG
do. kons. Anl. 1871	5	85,70 bz
do. do. kleine	5	85,80 bz
do. do. 1872	5	85,70 bz
do. do. 1873	5	85,70 bz
do. Anleihe 1877	5	91,50 bz
do. do. 1880	4	71,20 bz
do. Orient-Anl. I.	5	56,10 bz
do. do. II.	5	55,40 bzG
do. do. III.	5	56,25 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,10 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	134,10 G
do. do. 1866	5	128,25 bz
do. Boden-Kredit	5	84,70 bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	74,60 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	102,90 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,00ebzB
do. Loose vollg.	fr.	33,90 B
Ung. Goldrente	6	101,60 B
do. do.	4	73,50 e bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,75 bzB
do. Papierrente	5	71,90 G
do. Loose	—	223,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,00 G

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf. rz. 110	5	108,90 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,40 bz
do. V. do. 100	4	96,30 bz
D. H. B. P. IV. V. VI.	5	103,80 G
do. do. do.	4½	102,70 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,10 bzG
Nordd. Grund-K.	5	100,25 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,80 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	106,00 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,40 B
do. II. rz. 110	4½	102,10 B
do. III. rz. 100	4½	99,70 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,60 G
do. rz. 115	4½	109,25 bz
do. II. rz. 100	4	97,40 bz
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,50 G
do. rz. 110	4½	109,40 B
do. rz. 100	4½	103,75 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,75 G
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,40 bz
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,25 G
do. do. rz. 110	4½	107,25 G
do. do.	4	99,40 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,60 B
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	53,60 bz
Altona-Kieler	9½	239,00 bzG
Berlin-Dresden	0	16,70 bz
Berlin-Hamburg	19½	400,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	118,60 ebzG
Dortm.-Gron.-E.	2½	61,70 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	34 75 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	108,10 bz
Marnb.-Mlawka	6	90,25 bz
Mkl. Frdr. Franz.	8½	208,10 bz
Münst.-Enschede	0	9,40 G
Nordh.-Erf. gar.	0	28,30 bzG
Obschl. A. C. D. E.	11½	275,40 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	201,80 G
Oels-Gnesen	0	22,25 G
Ostpr. Südbahn	4	127,70 G
Posen-Creuzb.	0	29,00 G
R.-Oder-U.-Bahn	8½	194,60 bz
Starg. Posen gar.	4½	102,50 bzG
Tilsit-Insterburg	0	21,40 bzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	33,25 bz
do. 2½ konv.	2½	27,25 bz
do.	0	19,50 bz
Werra-Bahn	—	105,80 bzB
Albrechtsbahn	1½	28 20 bz
Amst.-Rotterdam	7½	146,50 bz
Aussig-Teplitz	14½	259,00 bzB
Baltisch (gar.)	3	52,70 B
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,90 bzG
Dux-Bodenbach	7½	143,75 G
Elis. Westb. (gar.)	5	95,20 bzB
Franz Jos.	5	85,25 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	123,00 bzB
Gotthardb. 95%	2½	94,75 G
Kasch.-Oderb.	4	61,10 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	73,40 bzG
Lüttich-Limburg	0	8 00 bzG
Oest. Fr. St.	6½	525,00 bz
Oest. Ndwb.	4 3/10	312,00 bz
do. B. Elb.	5	330,00 bz
Reichenb.-Pard.	4	60,70 bzG
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	124,20 bzG
Russ. Südb. (gar.)	5	56,50 bz
Schweiz. Unionsb	0	40,50 bzG
do. Westbahn	0	11,90 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	236,00 bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	66,75 G
Vorarlberg (gr.)	5	82,00 B
War.-W. p. S. i. M.	5½	214,00 G
Angerm.-Schw.	1½	39,50 G
Berl. Dresd. St. P.	—	43,50 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	67,90 bz
Hall.-S.-Gub. „	5	114,25 bzG
Marienb. Mlawka	5	116 10 bzG
Münst.-Enschede	0	22,70 G
Nordh.-Erfurt „	4	107,50 bzG
Oberlausitzer „	0	68,00 bzG
Oels-Gnesen „	2	73,20 bzB
Ostpr. Südb. „	5	119,75 bz
Posen-Creuzb.	3½	99,75 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8½	193,50 B
Saalbahn „	2½	94,90 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	99,80 G
Weimar-Gera „	0	57,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	142,70 bz
do. do. B.	7½	142,70 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 118,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	102,90 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,00 G
do. VIII. Ser.	4½	102,90 B
do. IX. Ser.	5	103,25 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,75 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,00 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,80 G
do. Lit. B.	4½	102,25 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,70 G
do. III. konv.	4½	102,90 bzG
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,60 G
do. Lit. C. neue	4	100,60 G
do. Lit. D. neue	4½	103,00 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,60 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	102,75 B
do. Lit. G.	4½	102,75 B
do. Lit. H.	4½	102,75 B
do. Lit. I.	4½	102,75 B
do. Lit. K.	4½	102,75 B
do. de 1876	5	103,00 B
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,70 G
do. V. Em.	4	100,70 G
do. VI. Em.	4½	104,40 bz
do. VII. Em.	4½	102,90 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,57 G
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 bzG
do. do. Lit. B.	4	100,80 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,60 G
do. do.	3	85,00 B
Mainz-Ludw. 68-69	4	100,40 B
do. do. 1875 1876	5	103,30 G
do. do. I. II. 1878	5	103,30 G
do. do. 1881	4	100,50 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,50 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,25 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,75 G
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,00 G
do. Lit. C. u. D.	4	100,60 G
do. gar. Lit. E.	3½	94,50 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,80 G
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	102,80 G
do. Em. v. 1873	4	101 00 B
do. do. v. 1874	4½	102,80 G
do. do. v. 1879	4½	105,00 G
do. do. v. 1880	4½	102,80 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,40 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	102,90 B
Rheinische	4	100,50 G
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,00 B
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	102,30 B
Aachen-Mastrichter	4	96,10 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,60 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,10 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,40 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,60 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,25 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,30 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,75 bzG
do. 1869er gar.	5	84,75 bzG
do. 1872er gar.	5	84,75 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,80 G
do. gar. II. Em.	5	84,60 G
do. gar. III. Em.	5	80,80 bzG
do. IV. Em.	5	80,00 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	383,50 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	375,75 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	367,10 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	103,80 G
do. II. Em.	5	103,80 G
Oest. Nordwb., gar.	5	86,30 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,30 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,60 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	290,60 bz
do. do. neue	3	290,50 bz
do. Obligat. gar.	5	102,20 B
Theißbahn	5	86,10 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,00 B
Ung. Nordostb. gar.	5	76,90 bzB
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,90 G
do. do. II. Em. gar.	5	96,20 bz
Vorarlberger gar.	5	87,70 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,96 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,20 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,25 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,76 bzG
Brest-Grajewo	5	88,90 G
Chark.-Asow gar.	5	94,75 G
Chark.-Krement. g.	5	93,00 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,25 bz
Jelez-Orel gar.	5	94,10 bz
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	99,30 bz
do. Obligationen	5	83,30 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,75 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	84,90 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,10 bz
do. kleine	5	101,10 bz
Losowo-Sewastopol	5	75,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,60 bz
Mosco-Smolensk g.	5	95,00 bz
Orel-Griasy	5	79,00 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,20 bzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,50 bz
Rybinsk-Bologove	5	82,30 bz
do. II. Em.	5	72,00 G
Schuja-Iwanowo g.	5	95,00 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,25 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,25 G
do. III. Em.	5	101,30 G
do. VI. Em.	5	99,20 bz
Zarskoe-Selo	5	66,50 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,25 B
B. f. Sprit u. Prd.	5½	72,50 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg 136,00 bzG
do. Handelsges.	0	
do. Prd. u. Hnd.	4½	95,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	106,00 B
do. Hypothek.	5	85,75 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	89,10 G
do. Wechslerb.	6½	90,30 G
Danziger Privb.	6½	115,75 G
Darmst. Bank	8½	153,70 bz
do. Zettelbank	5½	111,00 bz
Deutsche Bank	10	145,80 bz
do. Effekt. Hahn	10	129,60 B
do. Genossensch.	7½	125,50 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,75 bzG
Diskonto-Komm.	10½	186,80 bzbz
Dresdener Bank	8	124,00 bzB
Dortm. Bkv. 50%	5	97,00 G
Eff.-Makl.-Bk. 50%	14	107,50 G
Goth. Grundkrdb.	4	65,60 bzG
do. do. neue 40%	4	76,50 bz
Hamb. Komm. Bk.	7½	127,80 G
Landw. B. Berlin	0	88,25 G
Leipz. Krd.-Anst.	9½	169,25 bzG
Leipz. Disk.	7	107,50 bz
Magd. Privatb.	6	115,00 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	97,00 G
Meininger Kredit	5½	93,60 G
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,25 bz
Nat.-B. f. D. 50%	8½	96,25 bzG
Niederlaus. Bank	6½	91.80 G
Nordd. Bank	5½	159,50 bzG
Nordd. Grundkb.	0	38,00 G
Oest. Krd. A. p. St.	9½	475,00 G
Oldenb. Spar-B.	15	153,00 bzB
Petersb. Dis.-B.	15	109,25 B
Petersb. It. B.	12½	88,00 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	50,00 B
Posener Prov.	7½	121,00 B
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	78,00 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6½	99,75 ebzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	126,80 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	89,50 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	92,00 B
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,5	149,80 G
Rostocker Bank	5½	100,00 G
Sächsische Bank	5½	128,25 ebzG
Schaffh. B.-Ver.	4	91,06 bzB
Schles. Bank-B.	6	109,00 G
Südd. Bod. Kred.	6½	131,60 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	
Weimar. Bk. konv.	5	87,50 ebzG
Württ. Vereinsb.	7½	129 50 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum. Brwk. A	0	85,90 B
Donnersm.-H.	3½	62,25 bz
Dortm. Union	0	24,10 G
do. St. Pr. A. L. A.	5	82,50 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,40 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	122,75 bz
Georg. Marienh.	5	70,00 bzG
do. Stamm-Pr.	5	81,75 G
Görl. Eisenbahnb.	12	145,00 B
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	191,00 bzG
Hartm. Maschin.	6	120,50 B
Hib. u. Sham.	5½	97,75 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	72,00 bz
Königin Marienh.	4½	69,56 G
Lauchhammer	2	41,00 G
Laurahütte	8	114,00 bzG
Luise Tiefbau	2½	47,50 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	66,50 bzG
Phönix Bergw.	6	88,10 bzG
do. do. Lit. B.	0	35,00 B
Schering	12	162,00 bzG
Stolberger Zink	1	20,50 bz
Westf. Drht.-Ind.	9	106,10 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	95,00 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	84,00 bzG
do. Viehmarkt	0	13,50 bzG
Berzelius Bgwk.	8	104,50 bzG
Borussia, Bgwk.	3	129,00 bzG
Brauer. Königst.	0	71,75 bzG
Bresl. Oelfabr.	4½	60,76 G
do. Straßenb.	5½	124,00 B
do. Wagg.-Fabr.	9½	147,25 bzB
do. Wg. (Hoffm.)	10	142,75 B
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	78,60 G
Glauzig. Zuckerf.	8½	92,80 bz
Inowr. Steinsalz	8	75,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	9½	149,75 B
Marienh. Kotz.	0	37,10 G
Masch. Wöhlert	0	
Oelh. Pet.-Ind.	—	28,50 G
Pluto, Bergwerk	0	68,40 bz
Redenhütte konf.	10	106,80 bzB
do. Oblig.	6	112,10 bzB
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	114 50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	3	72,50 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel in) Posen.